

PROJEKTE

Bernhard Schmitt

"...eine ausgedehnte Gelegenheit zu einer ordentlichen Versorgung und besseren Fortkommen in dem Militärdienste"¹.

Das Projekt "Fremde Herrscher - Fremdes Volk"
im SFB 600 an der Universität Trier.

Die Rolle des Militärs im Rahmen von Herrschaftswechseln

Ein Kennzeichen der europäischen Geschichte des 18. Jahrhunderts war der meist im Rahmen der internationalen Gleichgewichtspolitik betriebene "Länderschacher". Bedeutsame Beispiele dafür sind die preußische Inbesitznahme Schlesiens, die Teilungen Polens sowie die napoleonische "Territorialrevolution" zu Beginn des 19. Jahrhunderts. So kam es in den Jahren 1803 bis 1815 in Europa zu einer "Ereigniskette" von Herrschaftswechseln, die zum Teil zur Etablierung neuer, stabiler Herrschaftsverhältnisse führten, zum Teil nur den Auftakt zu einer Phase instabiler, durch immer neue Herrschaftswechsel gekennzeichnete Verhältnisse bildeten.

Das Ziel des Projektes "Fremde Herrscher - Fremdes Volk" besteht darin, einige Aspekte solcher Herrschaftswchsel am Beispiel der im Zuge der Teilungen Polens an Preußen und die Habsburgermonarchie gefallen und auch nach 1815 dort verbliebenen Gebiete Südpolen/Posen und Galizien während des Zeitraumes 1772 bis 1830 zu beleuchten.

Die genannten territorialen Veränderungen waren bisher vor allem Gegenstand der Geschichte des europäischen Staatensystems und der Diplomatiegeschichte. Im Fokus der Untersuchungen des Projektes "Fremde Herrscher - Fremdes Volk"² steht dagegen die

¹ Zitat entnommen aus Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Wien, Hofkanzlei, VII.A.4, Karton 1966, 106 ex April 1801, Protokoll der Hofkanzlei vom 16.4.1801, zur Mitteilung an Erzherzog Karl.

² Der vollständige Titel lautet: Fremde Herrscher - Fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechseln in Europa von der zweiten Hälfte des 18. bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Projekt läuft als Teilprojekt A5 im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 600 "Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur

vergleichende sozialhistorische Analyse der mit den Herrschaftswechseln notwendig verbundenen massiven Eingriffe in die Sozialstruktur und in die Lebensverhältnisse der Bevölkerung in den geteilten oder verschobenen Ländern. Es geht um die Analyse von Interaktionen zwischen einander fremden Personen und Gruppen unter dem Aspekt von Inklusion und Exklusion beim Aufbau neuer Strukturen und Institutionen im Kontext des gleichzeitigen Wandels staatlicher Aufgaben.

Das Projekt nähert sich dem Untersuchungsgegenstand durch eine Konzentration auf zwei Teilaspekte. Einerseits wird der Sektor Kirche und Religion untersucht, andererseits der Bereich des Militärwesens und der Heeresergänzung einschließlich des Offiziersnachwuchses. Beide Projektteile verbindet die grundsätzliche Aufgabenstellung und das gemeinsame Ziel, die Mechanismen von Inklusion und Exklusion und ihre Thematisierung und Funktionalisierung im Rahmen eines großräumigen Herrschaftswechsels aufzuzeigen. Dabei werden parallele strukturelle und personelle Grundbedingungen untersucht, also einerseits der normative Rahmen und die diesbezügliche politische Konzeptionierung wie auch die administrative Umsetzung betrachtet, andererseits die betroffenen Individuen und Personengruppen in ihrer Rolle als Objekte der Politik der Herrschenden sowie als handelnde Subjekte analysiert.

Grundsätzlich stellen Streitkräfte eine Einrichtung dar, in der sich Staatsgewalt sowohl manifestiert als auch repräsentiert. Gerade die stehenden Heere des 18. Jahrhunderts waren ein eminent wichtiges, wenn nicht das zentrale staatliche Machtinstrument, das innen- wie außenpolitischen Zwecken diente und in hohem Grad Herrschaft und Herrschaftsanspruch symbolisierte.³

In der Armee zu dienen bedeutet auch heute noch, an der Staatsmacht teilzuhaben. Der Staat überträgt den Soldaten das Recht und die Mittel, ungestraft zu töten, insofern die jeweils geltenden Regeln und Gesetze der Kriegführung nicht überschritten werden. Indem verdienten Soldaten Auszeichnungen und Ehrenrechte zuteil

Gegenwart" an der Universität Trier. Die Leitung obliegt Frau Prof. Dr. Schnabel-Schüle und Herrn Prof. Dr. Andreas Gestrich.

³ Vgl. Gerhard Papke, Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus, in: Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden. 1648-1939, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Band 1, Abschnitt I, München 1983, S. 174-199.

werden, erfahren sie eine Vermehrung ihres Sozialprestiges. Im Gegenzug fordert der Staat Gehorsam und die Unterwerfung unter den Willen des Souveräns. Darüber hinaus bietet sich dem Staat die Möglichkeit, durch Ausbildungsprogramme erzieherischen Einfluss auf die im Militär stehenden Individuen zu nehmen und sie auf disziplinarischem Weg zur Anerkennung der Staatsmacht zu zwingen. Die Unterordnung unter den Willen des Souveräns geht schließlich so weit, dass der Soldat im Ernstfall mit dem Umstand konfrontiert wird, sein Leben gegebenenfalls auch unfreiwillig für fremde Interessen in Gefahr bringen zu müssen.

Gerade in Preußen, aber auch in der Habsburgermonarchie reichten die Implikationen aber noch weiter. Die Hohenzollernmonarchie war ein Sonderfall, indem das Heer als Instrument des Königs weitgehend selbständig neben Staat und Gesellschaft existierte und von einem wenigstens dem Anspruch nach exklusiven, aus dem Adel gebildeten Offizierskorps kontrolliert wurde, neben dem nur noch die Beamtschaft am Staat teilhatte.⁴ In der Habsburgermonarchie stellte das Militärische eine der wenigen staatlichen Sphären dar, in der - vor dem Hintergrund mannigfaltiger territorialer und ethnischer Untergliederung - eine Vereinheitlichung und Ausrichtung auf den Kaiser als zentralen Bezugspunkt mit Erfolg betrieben wurde. In diesem Zusammenhang muss auch die Loyalität des ethnisch bunt gemischten Offizierskorps gegenüber dem Kaiser als obersten Kriegsherrn hervorgehoben werden. Nicht zuletzt sie war eine der wichtigsten Stützen der Monarchie, die sich vor allem in den Krisen des 19. Jahrhunderts bewährte.⁵

Angesichts dieser besonderen Bedeutung des Militärs der Teilmächte drängen sich verschiedene Fragen auf: Wurde die Armee und insbesondere das Offizierskorps dem Adel der polnischen Teilungsgebiete geöffnet oder verschlossen? Lassen sich für dieses oder jenes Handeln Beweggründe ausmachen wie etwa dem, den Adel dieser Gebiete an den Staat zu binden, ihn zu sozialisieren

⁴ Rainer Wohlfeil, Vom Stehenden Heer des Absolutismus zur allgemeinen Wehrpflicht (1789-1814), in: Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden (Anm. 3), Band 1, Abschnitt II, München 1983, S. 82 f.

⁵ Jürg Zimmermann, Militärverwaltung und Heeresaufbringung in Österreich bis 1806, in: Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden (Anm. 3), Band 1, Abschnitt III, München 1983, S. 142 f. Vgl. zum 19. Jahrhundert vor allem István Deák, Beyond Nationalism. A Social and Political History of the Habsburg Officer Corps. 1848-1918, New York, Oxford 1990, S. 3-5.

und seine Loyalität durch das Eröffnen von Partizipationschancen zu erlangen oder aber dem, diese Gruppe, aus einem Misstrauen gegen das Fremde, zu exkludieren? Wie war umgekehrt die Reaktion dieser Adligen? Unterwarfen sie sich dem Staat, suchten sie die Teilhabe oder verweigerten sie jegliche Kooperation?

Um hierüber Aufschluss zu erlangen, ist zu untersuchen, in welchem Ausmaß polnischstämmige Adlige in die Armee eintraten, in welchem Rahmen dies geschah und welche Karrierewege ihnen offen standen. In diesem Zusammenhang ergeben sich zahlreiche Untersuchungsstränge, so etwa, in welche Einheiten und Waffengattungen die polnischen Untertanen aufgenommen wurden, welche Ränge sie erreichten und in welchem Maße sie in militärischen Bildungsinstitutionen wie der Maria-Theresia-Militärakademie in Wiener Neustadt Aufnahme fanden und sich der dortigen Sozialisation unterwarfen.

Dabei ist jedoch stets zu bedenken, dass der polnische Adel in sozialer wie auch konfessioneller und ethnischer Hinsicht nicht homogen war. Gerade der erste Aspekt – die extremen Unterschiede zwischen den so genannten kleinen, in der Regel armen Adligen und den Magnaten – konfrontierte die Teilungsmächte mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten. Diese erwachsen aus dem Umstand, dass die Gruppe der bedürftigen Kleinadligen ungeheure Dimensionen annahm. Ihre Zahl wurde allein in Warschau auf über dreitausend geschätzt.⁶ Den aus der Anwesenheit dieser "müssige[n] und brodlose[n] und deshalb gefährliche[n] Klasse von Einwohnern"⁷ möglicherweise resultierenden Folgen zu steuern, war ein Imperativ, der gleichermaßen für Preußen wie die Habsburgermonarchie galt. Ein Problem grundsätzlicher Natur ergab sich allein daraus, dass dieser Personenkreis überhaupt den Anspruch erhob, zum Adel gezählt zu werden, obwohl er doch angesichts seiner Lebensumstände in keiner Weise preußischen oder habsburgischen Standes-Konzepten entsprach und dementsprechend in Berlin als eine eigene "Klasse" angesprochen und eher dem Freibauernstand zugeordnet wurde.⁸ Für das Projekt ergibt

⁶ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GSTA PK) Berlin, I. HA, Rep. 96A, Tit. 120, A, Pg. 179-180, Schreiben des Kammerpräsidenten Klewitz, Berlin, 29.11.1805.

⁷ Ebd., Pg. 179r.

⁸ GSTA PK Berlin, I. HA, Rep. 7C / Südpreußen, Nr. 4, Fasz. 12, Pg. 4r.

sich hieraus, dass auch die Frage der Anerkennung bzw. Nichtanerkennung des polnischen Adels und die in diesem Zusammenhang beobachtbare Instrumentalisierung des Militärs – in diesem Zusammenhang seien die Stichworte Kanton- bzw. Konstriptionspflichtigkeit versus Offiziersbefähigung genannt – berücksichtigt werden muss.

Methodisch und theoretisch ergibt sich letztlich eine Kombination verschiedener Ansätze. Mittels sozialhistorischer Vorgehensweisen ist durch die Auswertung serieller Quellen – Offizierslisten, Rekrutierungsstatistiken und Adelsverzeichnisse – der Umfang und die Qualität der Rekrutierung polnischer Untertanen nachzuzeichnen. Daneben werden aber auch die diesbezüglichen politischen Konzepte der Regierung und Verwaltung berücksichtigt, indem der administrative Schriftverkehr, Gesetze und Verordnungen sowie behördliche Publikationen analysiert werden. In diesem Zusammenhang richtet sich das Augenmerk auch auf die verwendete Semantik, um die vorherrschenden Bilder, die von den polnischen Gebieten und Untertanen existierten, in ihrer Entwicklung über die Dauer des Beobachtungszeitraums zu verfolgen. Gerade der behördliche Schriftverkehr und die in ihm eingeschlossenen Berichte bieten hierzu anschauliche Beispiele.

Das Militär als Inklusionsmechanismus: Das habsburgische Erzherzog-Carl-Ulanenregiment

Dass das Militär auch schon von den damaligen Akteuren als Inklusionsmechanismus verstanden wurde, zeigt sich in den überlieferten Quellen immer wieder. Exemplarisch sei dies hier in groben Zügen am Beispiel der Aufstellung des dritten galizischen Ulanenregiments "Erzherzog Carl" im Jahr 1801 gezeigt.

Die Einrichtung dieses Verbandes mit einer Friedensstärke von 1.404 Mann war zu Beginn jenes Jahres beschlossen, am ersten März der galizischen Hofkanzlei mitgeteilt und am 18. desselben Monats genauer erläutert worden.⁹

⁹ AVA Wien, HK, VII.A.4, Ktn. 1966, 106 ex April 1801, Note des Hofkriegsrates (HKR) an die galizische Hofkanzlei, Wien, 18.3.1801.

Wenn auch angesichts der Niederlage von Hohenlinden im Vorjahr und des daraus resultierenden ungünstigen Friedensschlusses¹⁰ der rein militärische Aspekt der Aufrüstung und Truppenvermehrung eine gewichtige Bedeutung gehabt haben dürfte, rückten die verantwortlichen Politiker und Militärs von Beginn an eine integrationspolitische Komponente in den Vordergrund. Dies lässt sich vor allem aus einem dem Erzherzog Carl mitzuteilenden Protokoll der Hofkanzlei vom 16.4.1801¹¹ ablesen. Hierin nahm die Hofstelle auf ein an sie gerichtetes Schreiben des Generalissimus vom 28.2.1801 Bezug, in dem dieser eine Allerhöchste EntschlieÙung eröffnet hatte, der zufolge der Kaiser ein drittes Ulanenregiment mit dem vorrangigen Zweck, "dem gröÙtentheils unbeschäftigten und mittellosen Adel in Galizien und der Bukowina eine zweckmäßige Beschäftigung zu einer ordentlichen Versorgung und besseren Fortkommen in dem Militärdienste [zu verschaffen]", einzurichten beabsichtige.

Dass dies nicht nur eine Beschönigung weiterer Rekrutierungsforderungen im Angesicht der kriegerischen Zeitumstände und der konflikträchtigen politischen Situation in Europa war, lässt sich leicht anhand der Grundsätze, nach denen bei der Aufstellung des Regiments verfahren wurde, ersehen.¹²

Denn erstens sollte die Mannschaft nicht ausgehoben, sondern gegen Handgeld in Galizien angeworben werden. Es handelte sich also nicht um eine erzwungene Rekrutenstellung, sondern um eine Freiwilligenwerbung.

Zweitens wurden Kadettenstellen eingerichtet, die allein dem Adel Galiziens und der Bukowina vorbehalten sein sollten. Diese Maßnahme wurde auch auf die bereits bestehenden Ulaneneinheiten ausgedehnt, so dass insgesamt 144 Stellen geschaffen wurden.

Diesen Kadetten wurden Vergünstigungen sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf ihre Laufbahn eingeräumt. Sie erhielten Zulagen zum Sold, wurden vom Monturs-Beitrag befreit, sollten bei entsprechender Befähigung und Conduite zum Offizier

¹⁰ Siegfried Fiedler, Kriegswesen und Kriegführung im Zeitalter der Revolutionskriege, in: Heerwesen der Neuzeit, Abteilung III, Bd. 2, Koblenz 1988, S. 215.

¹¹ AVA Wien, HK, VII.A.4, Ktn. 1966, 106 ex April 1801.

¹² AVA Wien, HK, VII.A.4, Ktn. 1966, 106 ex April 1801, Note des HKR an die galizische Hofkanzlei, Wien, 18.3.1801.

befördert werden und erhielten die Genehmigung, "mit Vortheil", also verbunden mit Beförderungen, in andere Verbände und Truppengattungen zu wechseln. Bei Lazarettaufenthalten hatten sie Anrecht auf eine bessere Behandlung als die einfachen Soldaten. Darüber hinaus wurde den Kadetten im Falle der Halbinvalidität "nach ihren Fähigkeiten" eine Anstellung im Zivildienst zugestanden.

Wenn auch die Großzügigkeit des Hofes Grenzen kannte und die Finanzierung der Zulagen wenigstens teilweise von den galizischen Ständen übernommen werden sollte, ist die grundsätzliche Öffnung des Militärs zugunsten des kleinen Adels nicht zu unterschätzen. Im Grunde handelte es sich hierbei um ergänzende Maßnahmen zu den bereits seit 1781 bzw. 1791 bestehenden 40 (ab 1791 30) galizischen Gardestellen am Wiener Hof¹³ sowie den 40 an der Militärakademie in Wiener Neustadt für galizische Adlige eingerichteten Stiftungsplätzen.¹⁴

Damit wurde ein doppelter Zugang zum Militär geschaffen: einerseits konnte eine Karriere innerhalb der Truppenverbände selbst erfolgen, andererseits stand aber auch der Weg durch die Kaderschmieden und privilegierten Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der Monarchie offen. Zusammen mit den Kadettenstellen wurden dem polnischen Adel der Habsburgermonarchie nicht weniger als 214 bevorzugte Ausbildungsplätze angeboten. An der Militärakademie in Wiener Neustadt sahen sich die Galizier mit ihren 40 Plätzen gegenüber den übrigen Landständen der Monarchie, die nur um die 90 Kadetten stellten, sogar massiv bevorteilt.¹⁵

Ob der polnische Adel der Habsburgermonarchie dieses Angebot ergriff und ob damit eine wirkliche Aufstiegschance bis in die

¹³ Kriegsarchiv (KA) Wien, Galizische Adelige Leibgarde, Ktn. 1, pg. 64r, kaiserliches Handbillet, Joseph II, Wien, 19.10.1781 Abschrift. Danach wurden 40 Gardestellen eingerichtet.

¹⁴ KA Wien, HKR Hauptreihe, 1791, Protokolle, D1125, 32. Sitzung, 23.4.1791. Demzufolge wurden 40 Stiftsplätze in Wiener Neustadt eingerichtet, während die Zahl der Gardestellen im Zuge einer Eingliederung in die Arcierenleibgarde auf 30 vermindert wurde.

¹⁵ Vgl. KA Wien, Militärschulen, Ktn. 150, Militärakademie Wiener Neustadt, 1791, Nr. 135, Ausweis über den effective Kadeten Stand in dem k.k. Militärschulenhaus Wien-Neustadt und KA Wien, Militärschulen, Ktn. 150, Militärakademie Wiener Neustadt, 1790, Nr. 22, Vierteljährige Stands-Tabelle für die Monate Mai, Juni, Juli 1790.

höchsten Ränge verbunden war, wird im Verlauf der Projektarbeit zu klären sein. Dass die politisch und militärisch Verantwortlichen der Habsburgermonarchie die Armee grundsätzlich als einen Inklusionsmechanismus ansahen, darf jedoch als gesichert angesehen werden.